



Eigenbetrieb für Arbeitsförderung

Bericht der Betriebsleitung

zum Betriebsausschuss am 28. September 2026



1. Rückblick
2. Ausblick EfA/ Wirtschaftsplan 2027
3. Projekt- und Maßnahmeumsetzung
4. Jahresabschluss 2025
5. Betriebsausschusssitzungen



Seit Übernahme der Betriebsleitung durch Frau Arnswald

- ▶ Ein wichtiger Baustein der bisherigen Arbeit war die Anpassung der Organisationsstruktur des EfA sowie die nahtlose Umsetzung aller Prozesse. Dies konnte zielführend umgesetzt werden und betriebliche Abläufe kontinuierlich optimiert werden.
- ▶ Im Verlauf des bisherigen Jahres 2026 erfolgte ein stetiger Ausbau der Maßnahmen Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwand (AGH MAE) nach § 16d SGB II.
- ▶ Im Juli 2026 erfolgte ein Vergabeverfahren zur „Betriebsärztlichen Versorgung“ der Mitarbeitenden des EfA. Die entsprechende Rahmenvereinbarung gilt seit 15.08.2026.
- ▶ Im August 2026 wurde durch die Pressestelle ein zu nutzendes Signetpaar für den EfA erstellt, welches u.a. für die Öffentlichkeitsarbeit BufDi u.Ä. verwendet werden soll.

EIGENBETRIEB FÜR
ARBEITSFÖRDERUNG

hallesaale
HÄNDELSTADT



- ▶ Am 31.08.2026 fand ein Austausch zu den neuen REGIO AKTIV-Förderungen „Ausbildungsmanagement“ und „Jobkoordination für Geflüchtete“ mit der Staatssekretärin Susi Möbbeck vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung LSA. Der Austausch erfolgte im Rahmen der Evaluierung von Förderbereichen „REGIO AKTIV“ für die kommende ESF-Förderperiode. Beide Modellprojekte konnten sich sehr gut präsentieren.
- ▶ Die Räumlichkeiten des EfA waren zur Landtagswahl am 06.09.2026 erstmals Wahllokal.
- ▶ 9 Mitarbeitenden beteiligten sich zudem als Wahlhelferinnen und Wahlhelfer.
- ▶ Am 27.09.2026 beteiligte sich der EfA im Rahmen des „Tag der offenen Tür“ im Ratshof mit den Projekten FAMICO und dem Bundesfreiwilligendienst.



- ▶ Hauptaugenmerk ist derzeit die Erstellung des Wirtschaftsplanes 2027 für den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung unter Berücksichtigung der Prämissen der Haushaltskonsolidierung.
- ▶ Die Bedarfslage im Bereich Bundesfreiwilligendienst ist weiter gestiegen, so dass der EfA für 2027 sein kommunales Angebot auf 100 mögliche Teilnehmendenplätze erhöht.
- ▶ Zum derzeitigen Zeitpunkt ist die Stellenbesetzung im EfA auskömmlich für die Umsetzung der aktuellen Aufgabenanforderungen. Eine weitere Reduzierung ist nicht möglich, da durch das Jobcenter für die Planung 2027 bereits die gleichen Bedarfe wie in 2026 bei den AGH MAE an die Betriebsleitung mitgeteilt wurden.
- ▶ Derzeitig ist das Vergabeverfahren für die Mobilität 2027 in den AGH MAE in Vorbereitung. Der Vergabebeschluss ist für den nächsten Betriebsausschuss geplant.



ESF-Programme (REGIO AKTIV/ BIWAQ)

- ▶ Alle derzeitig laufenden Projekte werden nach aktuellem Sachstand in 2027 bis voraussichtlich 2028 fortgesetzt.
- ▶ Für das Projekt FAMICO liegt der Zuwendungsbescheid mit einer Verlängerung bis 31.12.2027 vor.
- ▶ Für das Projekt BIWAQ ist die fristgerechte Antragstellung im September 2025 erfolgt. Der Verlängerungsbescheid ab 01.07.2026 bis 30.09.2028 wurde mit Datum 26. Juni 2026 ausgestellt und übermittelt.

Projektfinanzierung 2022 -2028 laut fortgeschriebener Zielvereinbarung mit dem MS vom April 2025

	ESF	Land
AE LZA Mig	1.020.000,00 €	425.000,00 €
AE LZA 35-55	822.000,00 €	342.000,00 €
AE LZA psych	1.954.000,00 €	814.000,00 €
FAMICO	1.750.000,00 €	730.000,00 €
STABIL	2.424.000,00 €	1.010.000,00 €
PRAXIS BO	2.146.000,00 €	715.000,00 €
ELTERN BO	478.800,00 €	159.600,00 €
REKO	595.000,00 €	298.000,00 €
JOKO	327.000,00 €	164.000,00 €
AuM	653.000,00 €	328.000,00 €
	12.169.800,00 €	4.985.600,00 €

Der kommunale Eigenanteil in der geplanten Laufzeit für die Projekte ReKo, JoKo und AuM beträgt ca. 260.000,00 €



- ▶ Aufgrund einer Bedarfsabfrage durch die Betriebsleitung für die Erstellung des Wirtschaftsplanes 2027, teilte das Jobcenter Halle (Saale) im Bereich AGH MAE mit, dass eine Umsetzung von der aktuell laufenden Maßnahmen nach derzeitigen Sachstand und unter Berücksichtigung der Mittelfreigabe für 2027 planbar sind. Dies besagt, dass in 2027 voraussichtlich alle derzeitigen AGH MAE wiederbewilligt werden.
- ▶ Zudem wurde in einem gemeinsamen Termin mit den Verantwortlichen des Jobcenters für 2027 eine Zusammenfassung der Maßnahmen in der „Grünen Fläche“ avisiert, um die Maßnahmeumsetzung und -abrechnung etwas zu verschlanken. Die Teilnehmendenanzahl, die Inhalte und Umsetzung bleiben davon unberührt.
- ▶ Die Planung wird somit im Wirtschaftsplan 2027 berücksichtigt
- ▶ Des Weiteren erfolgte am 01.09.2026 durch das Jobcenter die Aufforderung zur Antragstellung für eine weitere AGH MAE (12 Monate) ab 01.12.2026.
- ▶ Antragstellung wird form- und fristgemäß beim Jobcenter Halle eingereicht. Die Kostenplanung war bereits im Wirtschaftsplan 2026 eingestellt.



- ▶ Laut Kooperationsvereinbarung für das „Haus der Jugend“ zur paritätischen Kostenaufteilung
 - der Kommune,
 - der Agentur für Arbeit und
 - des Jobcenters

wird die gegenseitige Kostenerstattung im Wirtschaftsjahr 2027 für die Stadt Halle (Saale) über den EfA mit voraussichtlich 1 VZE Öffentlichkeitsarbeit und Sachkosten abgewickelt.

- ▶ Die Kosten werden im Wirtschaftsplan 2027 berücksichtigt.



- ▶ Der Jahresabschluss des EfA für 2025 wurde fristgemäß am 29.04.2026 an das Rechnungsprüfungsamt übergeben.
- ▶ Von Mai bis Juni 2026 wurde der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 durch den Fachbereich Rechnungsprüfung geprüft.
- ▶ Mit dem Prüfbericht wurden keine Einwände gegen die Buchführung des EfA erhoben.
- ▶ Das Abschlussgespräch mit dem RPA fand am 20.08.2026 statt.



- ▶ Der im Jahr 2025 gewährte Zuschuss der Stadt musste durch den EfA nicht in voller Höhe in Anspruch genommen werden. Dieser nicht verbrauchten Zuschuss ist im Jahresabschluss unter den Verbindlichkeiten dargestellt.
- ▶ Da es sich bei den gewährten Mitteln um zweckgebundene Zuschüsse zur Deckung laufender Aufwendungen handelt und der Eigenbetrieb für Arbeitsförderung keine gewinnerzielende Tätigkeit ausübt, ist der nicht verbrauchte Betrag nicht als Jahresüberschuss zu behandeln.
- ▶ Die entsprechende Beschlussvorlage zur Verwendung wird im Rahmen der heutigen Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2025 und in Abstimmung mit der Kämmerei und dem RPA eingebracht.



- ▶ Montag, 12.01.2026, 15:00 Uhr
- ▶ Montag, 22.06.2026, 15:00 Uhr
- ▶ Montag, 28.09.2026, 15:00 Uhr
- ▶ Montag, 07.12.2026, 15:00 Uhr



**Herzlichen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**